



Landesverband autonomer  
**Frauen-Notrufe** NRW e.V.

Sprecherinnen: Conny Schulte, Etta Hallenga,  
Agnes Zilligen  
E-Mail: info@frauennotrufe-nrw.de  
Telefon 0241-5150706  
RückHalt e.V. -Beratungsstelle gegen sex.  
Gewalt (Aachen)

An den Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de (Stichwort A07 - Haushaltsgesetz 2023 -  
17.11.2022)

Aachen, den 15.11.2022

**Stellungnahme des Landesverbands autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V.  
zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-  
Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)  
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/1200  
Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17. November 2022**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Kuper,

der Landesverband autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V. ist der Zusammenschluss und die Interessenvertretung von örtlichen Frauen-Notrufen und Fachberatungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt in NRW. Er sieht bezüglich des Themas sexualisierter Gewalt und zur Gewährleistung von Schutz, Hilfe und Prävention in vielfältigen Bereichen Handlungsbedarf im Land Nordrhein-Westfalen.

Wir beziehen uns in der nachfolgenden Stellungnahme im Schwerpunkt auf Aspekte und Hilfsangebote im Kontext sexualisierter Gewalt.

Zu weiteren relevanten Themen und Angebotsschwerpunkten im Komplex Gewalt gegen Frauen und Mädchen legen die verschiedenen Landes- und Dachverbände in NRW separate Stellungnahmen vor.

Der Landesverband autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V. sieht mit Sorge die Reduzierung des Landesbudgets im Vergleich zu 2022 um 1,85 Millionen Euro im Kapitel 07 060 in der Titelgruppe 61 [veranschlagt für die Förderung eines differenzierten Frauenunterstützungssystems (Frauenhäuser, allgemeine Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen, die Frauen und Mädchen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten)].

Die personelle und finanzielle Situation der Trägereinrichtungen vor Ort hat sich durch die in den Landeshaushalten 2020 und 2021 längst überfälligen Anpassungen zwar verbessert – dies als eine „Stärkung ... auf hohem Niveau“ (Seite 26 des Erläuterungsbandes) zu bezeichnen, kann aus Praxissicht jedoch nur als befremdlich bewertet werden. Das Engagement der gemeinnützigen und vor allem autonomen Frauenhilfestruktur gegen



Landesverband autonomer  
**Frauen-Notrufe** NRW e.V.

Sprecherinnen: Conny Schulte, Etta Hallenga,  
Agnes Zilligen  
E-Mail: [info@frauennotrufe-nrw.de](mailto:info@frauennotrufe-nrw.de)  
Telefon 0241-5150706  
Rückhalt e.V. -Beratungsstelle gegen sex.  
Gewalt (Aachen)

Gewalt an Frauen und Mädchen hat in inzwischen über 40 Jahren die Gleichberechtigung von Frauen vorangetrieben sowie die allermeisten politischen Ansätze gegen Gewalt gegen Frauen ins Leben gerufen wie auch Hilfsangebote für Betroffene installiert und umgesetzt. Als gemeinnützige Träger sind unsere Mitgliedseinrichtungen tagtäglich mit den stetig steigenden Bedarfen in den Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt konfrontiert. Die Hilfen für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen sind jedoch mit den vorhandenen Personalkapazitäten kaum und zeitweise gar nicht mehr zu realisieren! Wartezeiten auf Erstgespräche und Krisenintervention gehen zu Lasten von Betroffenen wie von Fachkräften der Beratungsstellen.

Die Bedarfe werden im aktuellen sog. GREVIO-Bericht (veröffentlicht am 7.10.2022 / „Erster Bericht des Expertenausschusses (GREVIO) zur Umsetzung der Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention) in Deutschland“ dargelegt. Sie wurden ebenso in der vom MHKBBG NRW beauftragten „Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen“ bereits 2020 festgestellt und mit dem Abschlussbericht vorgelegt. Darüber hinaus liegen der Landesregierung seit etlichen Jahren zahlreiche Stellungnahmen der verschiedenen Dach- und Landesverbände aus dem Arbeitsfeld gegen Gewalt gegen Frauen vor, zuletzt aus Oktober 2022 in Bezug auf die geplante Überarbeitung der Förderrichtlinien ab 2024.

Zwar stellt Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) in Ihrer Einbringungsrede (Vorlage 18/410 für den Ausschuss für Gleichstellung vom 10.11.2022) in Aussicht, dass neben den Frauenhäusern auch die Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen in NRW ausgebaut werden sollen. Hier wird jedoch zunächst nur auf die Schließung von bestehenden regionalen Versorgungslücken durch Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt Bezug genommen.

Alle Praxiserfahrungen untermauern seit Jahren einen stetig und weiter ansteigenden Bedarf nach Beratung und Unterstützung für Frauen und Mädchen mit sexualisierter Gewalterfahrung. Ohne Ausbau der Beratungskapazitäten mit Landesförderung kann die Frauenhilfestruktur den bevorstehenden Anforderungen bei der vorhandenen hohen Verdichtung der Leistungen und gleichzeitigem Aufwand, den erforderlichen Eigenanteil zur Gesamtfinanzierung der Hilfsangebote, sicherzustellen, nicht gerecht werden.

**Zur dringend gebotenen Weiterentwicklung und Anpassung der Hilfestruktur an die bestehenden Bedarfe von (sexualisierter) Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen in NRW ist jeder Euro dringend erforderlich und wichtig - und dies auch schon im kommenden Jahr 2023!**

**Wir fordern daher kurzfristig die Anhebung der Personalstellen der spezialisierten Fachberatung zum Thema sexualisierte Gewalt zunächst um eine weitere Personalstelle sowie eine Erhöhung der Sachkostenpauschale für Verwaltungs- und Betriebskosten.**



Landesverband autonomer  
**Frauen-Notrufe** NRW e.V.

Sprecherinnen: Conny Schulte, Etta Hallenga,  
Agnes Zilligen  
E-Mail: [info@frauennotrufe-nrw.de](mailto:info@frauennotrufe-nrw.de)  
Telefon 0241-5150706  
Rückhalt e.V. -Beratungsstelle gegen sex.  
Gewalt (Aachen)

Den von Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI NRW) mit der Frauenunterstützungsstruktur begonnenen Dialog begrüßt der Landesverband autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V. ausdrücklich. Selbstverständlich werden wir die bisher bereits thematisierten fachlichen Schwerpunkte und Bedarfe (siehe Auflistung aus Stellungnahme von September 2022 auf den folgenden Seiten 3-4) in diesem Format gerne weiter einbringen.

**Die folgenden Forderungen aus Perspektive der Hilfseinrichtungen gegen sexualisierte Gewalt vor Ort sind dringend erforderlich, um eine flächendeckende und bedarfsgerechte Verbesserung der Hilfsangebote für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen in NRW nachhaltig sicherzustellen:**

**... in Bezug auf erforderliche Strukturveränderungen:**

- Die Einrichtung der Funktion eine\*r Landesbeauftragte\*n. Diese Position sollte als die IK-Koordinierungsstelle für NRW inkl. bedarfsgerechter Budgetausstattung in der Staatskanzlei angesiedelt werden (da übergeordnet und Querschnittsaufgabe).
- Die Einberufung eines Fachbeirates bestehend aus Praxisvertreter\*innen der relevanten Landes- und Dachverbände/ LAGs im Schwerpunkt Gewalt gegen Frauen/Mädchen\* inkl. verbindlicher Anbindung an die Koordinierungsstelle sowie definierter Mitbestimmung.

**... in Bezug auf Medizinische Akutversorgung und anonyme Spurensicherung:**

- eine zügige Umsetzung der gesetzlichen Regelungen durch Landesverträge unter Einbezug der fachlichen Expertisen
- eine landesweite Regelung und/oder bundesweite Initiative zur Regelung der im Bundesgesetz nicht geklärten Problembereiche (Regelung für Nichtversicherte, Privatversicherte, Jugendliche, Menschen mit gesetzlicher Betreuung, Abrechnung von virologischen und mikrobiologischen Untersuchungen, wie z.B. der Null-Status bei HIV und sexuell übertragbaren Krankheiten, Finanzierung der Postexpositionsprophylaxe, etc. in Kliniken.)
- die Gewährleistung und Finanzierung einer flächendeckenden, wohnortnahen, Traumasensiblen, Barriere- und diskriminierungsfreien und qualitätsgesicherten medizinischen, rechtsmedizinischen und psychosoziale Versorgung nach Gewalt nach Artikel 25 der Istanbul-Konvention. Dies bedeutet z.B. auch, die notwendige Infrastruktur für Frauen mit Beeinträchtigungen zur gynäkologischen Versorgung bereitzustellen.
- die Einrichtung eines landesweiten Expertengremiums unter Beteiligung der Fraueninfrastruktur und der Fachpraxis zum Thema Gewaltschutz im Gesundheitswesen
- die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle zur Koordination und Umsetzung des Bundesgesetzes und der darüber hinaus gehenden Regelungsfragen

**... in Bezug auf eine NRW-Landesstrategie für einen digitalen Gewaltschutz:**

- die Entwicklung, Etablierung und Finanzierung von digitalen Schutzkonzepten für Institutionen sowie die Verpflichtung, diese umzusetzen
- eine umfassende landesweite Präventionsstrategie sowie gezielte Informationskampagnen
- die flächendeckende Finanzierung und personelle und technische Ausstattung der Hilfestrukturen mit einer ausreichenden Qualifikation für Beratung zum Thema digitale Gewalt und für die Pflege von digitalen Informationsplattformen
- die Einrichtung spezialisierter landesweiter Koordinierungsstellen
- den Ausbau von Schulungs- und Fortbildungskapazitäten für den digitalen Raum



Landesverband autonomer  
**Frauen-Notrufe** NRW e.V.

Sprecherinnen: Conny Schulte, Etta Hallenga,  
Agnes Zilligen  
E-Mail: info@frauennotrufe-nrw.de  
Telefon 0241-5150706  
Rückhalt e.V. -Beratungsstelle gegen sex.  
Gewalt (Aachen)

- die Einrichtung zentraler und zugänglicher technischer Plattformen, Soft- und Hardware, technischen Support und Kommunikationstools für Beratungsstellen
- digitale Qualitätsstandards und die Integration des Themas in interdisziplinären und überregionalen Netzwerken.

### **... in Bezug auf die Verbesserung des Opferschutzes und der Regelungen zur Psychosozialen Prozessbegleitung**

- die Verkürzung der Verfahrensdauer bei Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- die Vermeidung von Mehrfachvernehmungen und den Einsatz audiovisueller Vernehmungstechniken
- die Berücksichtigung und Anwendung aktueller psycho-traumatologischer Erkenntnisse bei der Begutachtung und Vernehmung von Opferzeug\*innen und eine Fortbildungspflicht
- die Beiordnung einer anwaltlichen Nebenklagevertretung in allen Fällen von Sexualstraftaten auf Staatskosten sowie die Garantie der Akteneinsicht
- die Ausweitung der Psychosozialen Prozessbegleitung auf weitere Deliktsbereiche wie z.B. auf Fälle der häuslichen Gewalt und den Wegfall der Begründung einer besonderen Schutzbedürftigkeit bei erwachsenen Betroffenen
- die standardmäßige Benachrichtigung über die Prozesstermine, Verfahrenseinstellungen etc. für Psychosoziale Prozessbegleiter\*innen, die Anhebung der Vergütungssätze und die Gewährleistung von Zuschlägen für aufwendige Verfahren
- die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Umsetzung von Opferrechten und Opferschutzmaßnahmen und Durchführung repräsentativer Studien
- die Umsetzung der Verpflichtung zur richterlichen Videovernehmung bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gemäß § 58a Abs.1S.3 StPO in NRW zu prüfen und voranzutreiben

### **... in Bezug auf die fachliche Aus- und Fortbildung:**

- eine gesetzliche Fortbildungspflicht zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen für alle Berufsgruppen, die mit Betroffenen arbeiten oder mit ihnen beruflich in Kontakt kommen anzuregen
- die landesweite Entwicklung und Umsetzung von Fortbildungskonzepten zu ermöglichen
- die Bereitstellung und Finanzierung von Fortbildungstools zu gewährleisten
- die Verankerung der Themen sexualisierte und häusliche Gewalt in den Ausbildungscurricula der Berufsgruppen zu verankern

### **... in Bezug auf die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten und Leitlinien für Intervention und Prävention:**

- Die Verpflichtung zur Entwicklung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, in denen erwachsene Betroffene beraten und betreut werden einschließlich ausreichender personeller, finanzieller und zeitlicher Ressourcen in Institutionen, um das Personal kontinuierlich weiter zu qualifizieren.
- Zuwendungen und Förderungen durch das Land sollten an die Voraussetzung eines Gewaltschutzkonzeptes mit Risikoanalysen, Interventions- und Präventionsleitlinien und entsprechenden Maßnahmen, Beratungsangeboten, Qualifizierungsmaßnahmen und einem wirksamen Beschwerdemanagement geknüpft werden.
- Entsprechende gesetzliche Handlungsverpflichtungen für Arbeitgeber\*innen sollten in diesem Sinne erweitert und die Durchführung von Maßnahmen evaluiert werden.